

Behördenwillkür im Fall «Carlos»

Freiwillige Abtretung an ausserkantonale Instanz als möglicher Ausweg nach harscher Kritik aus Lausanne

Das Bundesgericht bezichtigt die verantwortlichen Instanzen - im Fall «Carlos» der Willkür. Angesichts der harschen Kritik aus Lausanne fragt es sich, ob die Zürcher Jugendanwaltschaft den Fall nicht besser abgibt.

Marcel Gyr

Seit einem halben Jahr haben sich die Zürcher Justizbehörden regelrecht am Fall «Carlos» festgebissen. Es brauchte jetzt das Bundesgericht, um den gordischen Knoten endlich zu zerschlagen und die Parteien zurück auf Feld 1 zu schicken: in den Zustand von August letzten Jahres, als ein spezifisch für den jugendlichen Straftäter installiertes Massnahmenprogramm seit 13 Monaten erfolversprechend am Laufen war.

Mit «Carlos» im Inflight

Unbestritten ist, dass es der damals zuständige Jugendanwalt Hansueli Gürber war, der «Carlos» mit seinem unbedachten Fernsehauftritt das Malaise eingebrockt hat. In der Folge hätte es aber genügend Gelegenheiten gegeben, den Fauxpas wieder gutzumachen. Die verantwortlichen Behörden — Jugendanwaltschaft, Oberjugend-anwaltschaft, Justizdirektion und Obergericht — liessen aber sämtliche Gelegenheiten ungenutzt verstreichen. Im Gegenteil, sie verwickelten sich regelrecht in einen Inflight mit dem 18-Jährigen.

Die disziplinarischen Vorfälle, welche die Debatte um «Carlos» in den vergangenen Wochen dominiert haben, werden im schriftlichen Urteil, das am Montag publiziert wurde, mit keinem Wort erwähnt. Sie sind irrelevant, weil die seit Monaten geschlossene Unterbringung nach Ansicht des Bundesgerichts weder zu erklären noch zu rechtfertigen ist. Das Bundesgericht geht noch weiter und bezichtigt die Oberjugend-anwaltschaft sowie das Obergericht, mehrfach Verfassungsgrundsätze missachtet, gegen Treu und Glauben 'verstossen sowie willkürlich gehandelt zu haben. Dass ein kantonales Gericht, zumal ein so grosses wie Zürich, wegen Willkür gemäss Artikel 9 der Bundesverfassung gemässregelt wird, ist äusserst selten.

Die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts, die den Entscheid gefällt hat, wird von Hans Mathys (svp.) präsiert. Mathys ist in Zürich bestens bekannt, als langjähriger Präsident des inzwischen aufgehobenen Geschworenengerichts. In dieser Zeit erwarb sich Mathys den Ruf eines im Umgang



Im selben Boot: Justizdirektor Martin Graf und der Leitende Oberjugendanwalt Marcel Riesen.

ADRIAN BAER / NZZ

freundlichen, in der Sache aber harten Richters. Die höchstrichterliche Urteilsbegründung, mit der die Beschwerde von «Carlos» gutgeheissen wird, fällt auffallend knapp aus. Fast scheint es, als wolle man nicht zusätzlich Zeit verlieren. Dazu passt auch die Ansetzung einer aussergewöhnlich kurzen Frist von zehn Tagen für die Entlassung von «Carlos» aus der geschlossenen Unterbringung durch das Bundesgericht.

Am Montag konnte die Oberjugend-anwaltschaft keine Angaben machen, wie es weitergehen soll. Während des Inflights mit «Carlos» scheint vergessen gegangen zu sein, für ihn eine adäquate Anschlusslösung vorzubereiten. Symptomatisch dafür ist der Titel der Medienmitteilung: «Suche nach zukunftsfähiger Lösung». Diese Suche müsste eigentlich schon seit sechs Monaten laufen, als «Carlos» Ende August «vorübergehend», wie es damals hiess, ins Gefängnis eingewiesen worden war.

Natürlich ist der junge Straftäter mit seiner Renitenz für die zuständigen Behörden ein äusserst mühsamer Klient. Doch das weiss die Jugendanwaltschaft seit vielen Jahren. Gerade deshalb entschied man sich, auf Anraten eines psychiatrischen Gutachters, ausnahmsweise ein Sondersetting zu installieren. Der Erfolg der verantwortlichen Thera-

pieeinrichtung Riesen-Oggenfuss wird im Urteil des Bundesgerichts ausdrücklich hervorgehoben.

Ein Steilpass also für die Zürcher Behörden, wie es nach der höchstrichterlichen Zurücksetzung auf Feld 1 weitergehen könnte. Es bleibt abzuwarten, ob die Verantwortlichen nach der schmerzhaften Niederlage vor Bundesgericht die Grösse haben, auf das zwar teure, aber bewährte Sondersetting zurückzukommen. Eine abgespeckte, deutlich billigere Variante liegt seit Ende November auf dem Tisch.

Noch verhandlungsfähig?

Sie seien jederzeit bereit, «Carlos» wieder zu übernehmen, hält Rolf Riesen von Riesen-Oggenfuss auf Anfrage fest. Die Infrastruktur sei vorhanden, auch ein Plan für das weitere Vorgehen. Man sei offen, mit der Jugendanwaltschaft und «Carlos'» Verteidiger Stephan Bernard das weitere Vorgehen zu besprechen. Angesichts der höchstrichterlichen Rüge aus Lausanne stellt sich allerdings die Frage, ob die Zürcher Behörden im Fall «Carlos» überhaupt noch verhandlungsfähig sind. Oder ob es aus atmosphärischen Gründen nicht gescheiter wäre, den Fall einer ausserkantonalen Instanz zu übergeben. Ein

solcher Schritt könnte freiwillig erfolgen, er könnte aber auch vom Kantonsrat angeordnet oder von der Verteidigung beantragt werden.

In der Verantwortung stehen insbesondere der Leitende Oberjugend-anwalt Marcel Riesen und Justizdirektor Martin Graf. Die beiden haben sich schon früh gemeinsam ins selbe Boot gesetzt, vermutlich schlecht beraten von juristischen Laien. Offenbar liessen sie sich leiten von der öffentlichen Empörung. Dabei ist ihnen entgangen, dass über diesem Bodensatz von empörten Reaktionen der Wind schon bald zu drehen begann. Diesbezüglich zeigte sich die SVP alerter. Einzelne Exponenten, darunter Kantonsrat Claudio Zanetti, haben sich schon früh für eine Freilassung von «Carlos» ausgesprochen.

Nicht zuletzt steht in der ganzen Angelegenheit aber auch «Carlos» selber in der Verantwortung. Er wird beweisen müssen, dass das Vertrauen, das ihm sein Umfeld und jetzt sogar das Bundesgericht entgegenbringen, gerechtfertigt ist. Einen Ausrutscher im offenen Vollzug verträgt es nicht mehr. Derzeit befindet er sich im Gefängnis Limmattal, wo er einen Arrest des Massnahmenzentrums Uitikon absitzt. Spätestens am kommenden Montag muss «Carlos» entlassen werden.

Martin Graf ohne Rückgrat

Justizdirektion hat sich verrannt

Andreas Schürer • Zugegeben, der Fall «Carlos» ist komplex; viel zu gewinnen gibt es für die Verantwortlichen nicht. Die Zürcher Justizdirektion und die Jugendanwaltschaft haben sich aber derart ungeschickt treiben lassen, dass sie nun blamiert dastehen. Die Ende letzten August von der Jugendanwaltschaft angeordnete Gefängniseinweisung des damals 17-Jährigen, der unter dem Namen «Carlos» bekannt wurde, beurteilt das Bundesgericht als willkürlich. Das rechtsstaatlich nicht legitime Vorgehen, den Jugendlichen zum Schutz vor den Medien hinter Gitter zu stecken, ist bedenklich. Auch sonst reichen die Zürcher Verantwortlichen in der Affäre «Carlos» aber Fehler an Fehler. Justizdirektor Martin Graf macht dabei eine besonders schlechte Figur.

Grafs Fehler Nummer eins war zu schweigen. Fast zwei Wochen lang steckte die Justizdirektion den Kopf in den Sand, als letzten Sommer das Sondersetting für «Carlos» publik wurde. Fehler Nummer zwei: Als Graf endlich Stellung bezog, verbrüderte er sich vorschnell mit dem Oberjugend-anwalt Marcel Riesen, der vorgab, vom umstrittenen Sondersetting die Details nicht gekannt zu haben. Den Jugend-anwalt Hansueli Gürber degradierte Graf derweil ungerührt zum Bauernopfer, gestützt allein auf die Darstellungen von Riesen, ohne Einbezug einer Aussensicht. Eigenwillig habe Gürber eine übertriebene Sonderbehandlung umgesetzt, polterte Graf. Das war gegenüber dem streitbaren, aber verdienten Gürber menschlich rückgratlos — und auch taktisch ein Fehler. Graf erschwerte es sich damit, mit einem modifizierten Sondersetting einen Weg aus der Sackgasse zu finden.

Nun muss Graf Grösse zeigen. Anfang nächster Woche soll «Carlos» laut Bundesgericht das Gefängnis verlassen können. Der einfachste Weg wäre, den offenen Vollzug der Schutzmassnahme im erstbesten Heim durchzuführen und dann besserwisserisch zu frohlocken, wenn «Carlos» randaliert. Der Preis der Genugtuung wäre, dass die Odyssee des Jugendlichen weitergehen würde — und nicht einmal Aussicht auf eine gesellschaftliche Wiedereingliederung bestünde. Dieses Ziel ist nur mit einem angepassten Sondersetting zu erreichen, notabene mit einem weniger luxuriösen. Sind die Zürcher Behörden für diesen Schritt nicht bereit, ist ihnen der Fall zu entziehen. Einspringen müsste dann eine unbefangene ausserkantonale Jugendanwaltschaft.

BUNDESGERICHT

«Carlos» muss in den nächsten Tagen entlassen werden

Das Bundesgericht kritisiert das Vorgehen der Zürcher Justiz scharf

fon. Lausanne • Der Vorwurf, dass im Fall des jugendlichen Straftäters «Carlos» vieles schiefgelaufen ist und die zuständigen Behörden — allen voran die Oberjugend-anwaltschaft und der Zürcher Justizdirektor Martin Graf — überstürzt und unsachlich gehandelt haben, steht schon seit geraumer Zeit im Raum. Dies wird nun auch vom Bundesgericht bestätigt. «Carlos» wurde wenige Tage nach der Ausstrahlung einer Fernsehsendung, in der über sein kostspieliges Sondersetting inklusive Thai-Box-Unterricht berichtet worden war, Ende August 2013 festgenommen und ins Gefängnis Limmattal übergeführt. Dies, um ihn vor der öffentlichen Empörung, welche die Fernsehsendung ausgelöst hatte, und vor dem Kontakt mit Medienleuten zu schützen.

Im November dann folgte der nächste Schritt: Die Jugendanwaltschaft wies «Carlos» vorsorglich in die geschlossene Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon ein mit der Begründung, dass seine sowie die Sicherheit Dritter auf andere Weise nicht hinreichend gewährleistet werden könnten. Auch sei gutachterlich abzuklären, wo der Jugendliche stehe. Diese Verfügung wurde vom Obergericht gestützt. Im Moment sitzt der mittlerweile 18-jährige «Carlos» aber wieder im Gefängnis Limmattal in einer Zweierzelle, weil er im Massnahmenzentrum renitent war.

Sachfremde Gründe

Der Umgang mit «Carlos» und die plötzliche Beendigung des eigens für

ihn geschaffenen Sondersettings, die in den letzten Wochen zu einer eigentlichen Negativspirale führten, stossen beim Bundesgericht auf kein Verständnis. Die Lausanner Richter weisen darauf hin, dass ein jugendlicher Straftäter zwar in Krisensituationen kurzfristig in einer geschlossenen Einrichtung vorläufig untergebracht werden kann. Damit sei ein Zeitraum von drei bis sechs Monaten gemeint. Auch sei es grundsätzlich nicht zu kritisieren, wenn eine Schutzmassnahme wie das Sondersetting nach einer gewissen Zeit überprüft und ihre Wirkung auf die Entwicklung des Jugendlichen kontrolliert werde.

Dies vermöge indes die seit Monaten geschlossene Unterbringung von «Carlos» weder zu erklären noch zu rechtfertigen, heisst es im Urteil. Der

Jugendliche habe sich im Sondersetting stabil und verlässlich gezeigt und persönliche wie schulische Fortschritte gemacht. Wenn die Zürcher Behörden ihn hätten begutachten wollen, hätten sie dies deshalb im Rahmen dieses Settings tun müssen.

Das Bundesgericht hält weiter fest, dass der abrupte Abbruch der positiv verlaufenen Massnahmen und die geschlossene Unterbringung nicht «Carlos» anzulasten seien. Vielmehr hätten die Behörden damit auf den wachsenden öffentlichen Druck und die kritische Medienberichterstattung reagiert und damit aus sachfremden Gründen die Einweisung verfügt. Dass «Carlos» dieses Vorgehen als unfair empfinde, sei nachvollziehbar, sagen die Bundesrichter und werfen der Zürcher Justiz

vor, gegen Treu und Glauben und gegen die Fairness im Verfahren verstossen zu haben.

Rasches Vorgehen gefordert

Aufgrund dieser Sachlage fordert das Bundesgericht ein rasches Vorgehen: «Carlos» muss in den nächsten Tagen aus der geschlossenen Unterbringung entlassen werden. Wie es nachher mit ihm weitergeht, ist offen; das Bundesgericht äussert sich nicht dazu. Der Jugendliche selber möchte in das frühere Sondersetting zurückversetzt oder, falls das nicht zugelassen wird, in einer offenen Anstalt placiert werden. Der Ball liegt nun wieder bei den Zürcher Behörden.